



**Verein für Berliner Stadtmission**

# **Auszug aus der Satzung**

**Fassung vom 14. September 2004**

**mit Änderungen vom 26. September 2006**



gez. Hans-Georg Filker  
(Vorstand)

gez. Martin Zwick  
(Vorstand)

## **Präambel**

Die Berliner Stadtmission gründet sich auf den missionarischen Auftrag des Evangeliums. Sie sucht der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn (Jeremia 29, 7). Die Berliner Stadtmission gestaltet ihre Arbeit in der Bindung an Schrift und Bekenntnis und in den Grenzen der kirchlichen Ordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz selbstständig.

Die Berliner Stadtmission ist am 9. März 1877 auf Veranlassung der Evangelischen Kirche als Verein gegründet worden. Sie ist ein anerkanntes Werk der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Aufgrund des Statuts vom 6. November 1891 sind dem Verein am 16. November 1891 durch Allerhöchste Kabinettsorder die Rechte einer juristischen Person verliehen worden.

## **§ 2**

### **Zwecke und Aufgaben des Vereins**

1. Der Verein dient der Förderung der christlichen Religion evangelischen Bekenntnisses sowie der Vermittlung missionarisch-diakonischer Grundsätze. Auch dient er der Förderung der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens und der Bildung und Erziehung.

Verkündigung, Seelsorge, Sakramentsverwaltung und Amtshandlungen sowie missionarische und diakonische Dienste zugunsten aller Menschen, vor allem der der Kirche entfremdeten, zugezogenen, heimatlosen, kranken, vereinsamten, arbeitssuchenden oder gefährdeten Menschen, gehören zu den Aufgaben des Vereins ebenso wie die Verbreitung von Bibeln und christlichem Schrifttum.

2. Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Errichtung, Unterhaltung, Unterstützung, Durchführung und den Betrieb:
  - a) von Arbeitsgemeinschaften
  - b) von Aktionsgruppen
  - c) von Missionsdiensten
  - d) von Freundeskreisen
  - e) von Missionsstationen

- f) des Seminars der missionarischen Mitarbeiter\*
  - g) des Konvents
3. Der Verein schafft und unterhält die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Einrichtungen und Dienste. Er erfüllt seine Aufgaben durch den freiwilligen Dienst seiner Glieder und durch haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter.
- Die im Vollzug ihres Dienstes entstehenden Missionsgemeinden und Einrichtungen wissen sich dem missionarisch-diakonischen Auftrag und der Ordnung des Vereins verpflichtet.
4. Die Arbeit des Vereins geschieht vorrangig in Berlin und in den angrenzenden Regionen.
5. Der Verein sucht im Rahmen seines Auftrags die Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden und anderen Einrichtungen und Vereinigungen.
6. Der Verein kann alle Geschäfte tätigen, die der Erreichung oder Förderung des Vereinszweckes dienen, insbesondere auch Gesellschaften und weitere Einrichtungen und Dienste vorgenannter Art gründen, übernehmen oder sich an bereits bestehenden Gesellschaften und Einrichtungen mit gleichartiger Zielsetzung beteiligen.



---

Verein für Berliner Stadtmission, Lehrter Str. 68, 10557 Berlin  
eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 24148 Nz  
[www.berliner-stadtmission.de](http://www.berliner-stadtmission.de), [info@berliner-stadtmission.de](mailto:info@berliner-stadtmission.de)  
Geschäftskonto: Bank für Sozialwirtschaft, Berlin, Kto. 31 809 00 (BLZ 100 205 00)  
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft, Berlin, Kto. 31 555 00

---

---

\* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung verstehen sich sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form